

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-096

öffentlich

Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Frühstück und Vesper

Einreicher: SPD-Fraktion	26.05.2021
Amt / Aktenzeichen: SPD-Fraktion / SPD-Fraktion	Bearbeiter: Herr Hake

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.06.2021	Hauptausschuss				
23.06.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, welcher finanzielle Mehraufwand der Stadt Finsterwalde entsteht, wenn in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft in Zukunft ein gesundes und ausgewogenes Frühstück sowie Vesper gereicht wird. Dabei soll gleichzeitig geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, dies ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge umzusetzen. Für die Erzieher:innen soll aus der Angebotserweiterung ebenfalls keine Mehrbelastung entstehen.

Sachverhalt

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kitas) der Stadt Finsterwalde, mit Ausnahme der Finsterwalder Knirpse, werden bislang weder Frühstück noch Vesper durch den Träger der Einrichtungen bereitgestellt. Bislang war dies auch nicht Bestandteil der Ausschreibungen für die Essensversorgung in den Kitas.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 KitaG sind die „gesunde Ernährung und Versorgung“ vom Versorgungsauftrag der Kitas erfasst. Frühstück und Vesper als „Zwischenmahlzeiten“ sind kein Bestandteil des Essengeldes im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 KitaG und daher als Betriebskosten der Einrichtungen anzusehen.

Die beabsichtigte Änderung bzw. Ergänzung des Versorgungsangebotes bedeutet daher lediglich Anwendung bestehenden Rechts.

Eine zentrale Versorgung der Kinder durch die Kitas kann dabei auch als Gesundheitsprävention durch eine ausgewogene und gesunde Ernährung mit regionalen Produkten angesehen werden. Für die Stadt Finsterwalde als familien- und kinderfreundliche Gemeinde soll dieser Ergänzung des Versorgungsangebotes dabei natürlich nicht zur Mehrbelastung der Familien führen und der finanzielle Mehraufwand von Seiten der Stadt getragen werden.